



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 11.10.2021
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 06.09.2021 und 20.09.2021
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2021 **Amt1/275/2021**
- 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/274/2021**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Klosterlangheim" und 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/127/2021**
- 7 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Grub a.Forst mit Stand 31.12.2020 **Amt3/124/2021**
- 8 Sanierung der Rosengasse in Grub a.Forst - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/129/2021**
- 9 Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/273/2021**
- 10 Antrag des Kleintierzuchtvereins Grub a.Forst auf Überlassen der Turnhalle am 07.11.2021 - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/279/2021**

- 11** Antrag der Wegebaugemeinschaft der Jagdgenossenschaft Grub a.Forst auf Kostenbeteiligung der Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung **Amt2/036/2021**
- 12** Anträge
- 12.1** Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion auf Überarbeitung der Satzung über Ehrungen durch die Gemeinde Grub a.Forst **Amt1/278/2021**
- 13** Anfragen
- 13.1** GR André Dehler - Oberflächenentwässerung in der Ringstraße
- 13.2** GR Stefan Rose - Sachstand Heizung Rathaus
- 13.3** GR Stefan Rose - Sachstand Dacharbeiten am Sportheim
- 13.4** GR Stefan Rose - Konzept Sanierungsarbeiten in der Turnhalle
- 13.5** GR Andreas Hilbig - Kinderschwimmkurse

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:31 Uhr die 19. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, den Ortssprecher von Roth a.Forst, Herrn Spickmann, von der Verwaltung Herrn Leutheußer und Frau Klug, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie den anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Herr Präcklein, Ortssprecher von Buscheller-Zeickhorn, ist entschuldigt.

Gemeinderat Andreas Hilbig stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 1 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dahingehend zu ändern, dass die Beschlussfassung gestrichen wird. Die Möglichkeit der Entscheidungsfindung sieht er als zu kurzfristig an, da die Verwaltung benötigte Unterlagen dem Gremium erst am Sitzungstag zur Verfügung stellen konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung entsprechend des gestellten Antrags zur Geschäftsordnung zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 : Nein 13

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 06.09.2021 und 20.09.2021

Von den Niederschriften der Sitzungen vom 06.09.21 und 20.09.21 erlangten die Gemeinderatsmitglieder im Ratsinformationssystem Kenntnis.

Beschluss 1:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss 2:

Der Wortlaut der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021 wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2021

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Planungsleistungen (zunächst Schritt 1 „Stadtplanerische Leistungen“) zur Ortsgestaltung des Geländes der ehemaligen „Blaufabrik“ dem Architekturbüro Glodschei aus Weitramsdorf zu erteilen.

Der Auftrag für den Austausch der Gastherme im Feuerwehrgerätehaus Zeickhorn wurde an die Fa. Reisenweber aus Zeickhorn mit der Angebotssumme von 3.885,83 € vergeben.

TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Jahresberichte des Kommandanten der FF Grub a.Forst von 2019 und 2020 liegen der Verwaltung vor und wurden für das Gremium ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Zuwendungsantrag für die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Buscheller wurde der Regierung von Oberfranken am 24.09.2021 übergeben.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Klosterlangheim" und 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Beratung und Beschlussfassung

In der Stadt Lichtenfels soll am westlichen Ortsrand des Stadtteils Klosterlangheim eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichtet werden. Investor ist die Firma IBC Solar AG.

Die Stadt Lichtenfels steht dem Projekt aus Gründen des Klimaschutzes positiv gegenüber und hat daher am 24.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Solarpark Klosterlangheim" gemäß § 12 BauGB gefasst. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, die Planung aber Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erfordert, wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 BauGB vorgenommen.

Das Planungsgebiet liegt westlich der bebauten Ortslage von Klosterlangheim. Die Staatsstraße St 2203 befindet sich in ca. 250 m Entfernung des Baugebietes und verläuft östlich durch die Ortsmitte von Klosterlangheim.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 7,6 ha mit Grün- und Ausgleichsflächen für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die reine Sondergebietsfläche hat eine Größe von 6,40 ha. Dafür ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der besonderen Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO erforderlich.

Das Gremium erhielt die Bauleitpläne im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

Im Zuge der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB kann bis zum **25.10.2021** eine Stellungnahme abgegeben werden.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 7 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Grub a.Forst mit Stand 31.12.2020

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Coburg hat die aktuellen Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises übermittelt.
Danach beträgt der Quadratmeterpreis für erschlossene Bauflächen im Bereich der Gemeinde Grub a.Forst (Auszug):

OT Grub a.Forst: 60,-- € bis 75,-- €
OT Forsthub: 44,-- €
Rohrbach: 50,-- bis 60,-- €
Roth a.Forst: 44,-- € bis 56,-- €
Buscheller: 44,-- €
Zeickhorn: 44,-- € bis 56,-- €

Grünland: 1,70 €
Ackerland: 2,60 €
Waldgebiet (unbestockt): 0,40 €

Die vollständige Liste wurde dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Geschäftsstellenleiter, Herr Leutheußer, erläutert ergänzend, dass es sich bei dem angegebenen Richtwert des Waldgebietes „unbestockt“ um die reine Fläche, bereinigt um den Baumbestand, handelt.

TOP 8 Sanierung der Rosengasse in Grub a.Forst - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.09.2021 wurde bei einer Begehung in der Rosengasse der Umfang der Straßensanierung, beginnend an der Lichtenfelser Straße bis zum Anwesen Rosengasse 19, festgelegt.

Die Bauverwaltung wurde beauftragt, hierfür eine Kostenschätzung zu erstellen.

Die Kostenschätzung mit Kurzbeschreibung und ein Lageplan mit dem Sanierungsbereich erhielten die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

Die Baukosten betragen ca. 88.000 € brutto für die Straßensanierungsarbeiten inkl. der Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung.

Hinzu kommen noch geschätzte Kosten der SÜC Energie und H₂O GmbH von ca. 5.000 € brutto für das Liefern des Beleuchtungskabels und das Aufstellen von zwei neuen Straßenleuchten. Damit ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 93.000 € für die Sanierung der Rosengasse.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Ausschreibung für die Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Rosengasse noch in diesem Jahr durchzuführen. Aufgrund der derzeit hohen Auslastung der regionalen Baufirmen sollte die Bauzeit großzügig gewählt und die Fertigstellung der Maßnahme bis spätestens Ende Juli 2022 festgelegt werden, um wirtschaftliche Angebote im Zuge des Vergabeverfahrens zu erhalten.

Auf Anregung von Gemeinderat Stefan Rose einigt sich der Gemeinderat aus Kostengründen darauf, im Anschluss an diese Maßnahme ab „Rosengasse 19“ weitere ca. 25 m der Straße zumindest mit einer neuen Deckschicht zu versehen, da auch hier der Zustand der Fahrbahndecke erneuerungsbedürftig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Ausführung der Straßensanierungsarbeiten inkl. der Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung in der Rosengasse ab der Lichtenfelser Straße bis zum Anwesen Rosengasse 19 bis Ende Juli 2022.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, hierfür die Ausschreibungsunterlagen, erweitert um 25 m, die mit einer Deckschicht versehen werden sollen, zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 9	Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr - Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Die Gemeinden können nach Maßgabe des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren oder durch Einsätze hilfeleistender Werkfeuerwehren entstanden sind (Art. 28 Abs. 1 BayFwG).

Gemäß Art. 28 Abs. 4 BayFwG können Gemeinden Pauschalsätze durch eine Satzung festlegen.

Die bislang gültige Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren aus dem Jahr 2007 ist im Hinblick auf die im Einsatz befindlichen Fahrzeugtypen und den Stundensatz der eingesetzten ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden nicht mehr aktuell. Das neue Feuerwehrfahrzeug LF 20 der FF Grub a.Forst ist in der bisher geltenden Satzung noch nicht enthalten.

Der zu beschließende Satzungsentwurf wurde anhand der Mustersatzungen des Bayerischen Gemeindetages und der Feuerwehrverbandssatzung angefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren gemäß vorliegendem Entwurf.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 10	Antrag des Kleintierzuchtvereins Grub a.Forst auf Überlassen der Turnhalle am 07.11.2021 - Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

Mit Schreiben vom 28.09.2021 beantragt der Kleintierzuchtverein Grub a.Forst das Überlassen der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst für die Gemeinschaftsschau am 07.11.2021.

Auf die Anfrage aus dem Gremium erklären der 1. Bürgermeister und der Geschäftsstellenleiter, Herr Leutheuser, dass auch der Kleintierzuchtverein für die Durchführung der Ausstellung ein entsprechendes Rahmen-Hygienekonzept vorlegen muss, da sonst keine Genehmigung erteilt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten die Gemeinderatsmitglieder, die vorliegenden Hygienekonzepte der Sportvereine, die die Turnhalle nutzen, zu überdenken. Beispielsweise wäre hier zu prüfen, ob das Lüftungskonzept (15 Min. Lüften zwischen zwei Sportgruppen mit Verlassen der Halle) nach der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung noch notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt zu, dem Kleintierzuchtverein Grub a.Forst die Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst für den benötigten Zeitraum zu überlassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

TOP 11 Antrag der Wegebaugemeinschaft der Jagdgenossenschaft Grub a.Forst auf Kostenbeteiligung der Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung

Die Wegebaugemeinschaft der Jagdgenossenschaft Grub a.Forst hat in 2019 und 2020 Wegebauarbeiten durchgeführt. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 10.715,28 €.

Die Wegebaugemeinschaft stellt einen Antrag auf Übernahme von 50 % (5.357,64 €) der ihr entstandenen Kosten für Wegebauarbeiten in 2019 und 2020 durch die Gemeinde Grub a.Forst.

Auf der entsprechenden Haushaltsstelle 0.7800.7098 - Zuschüsse für Wegebau, stehen 4.000 € zur Verfügung. Die verbleibenden 1.357,64 € können im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst gewährt der Wegebaugemeinschaft der Jagdgenossenschaft Grub a.Forst den beantragten Zuschuss in Höhe von 5.357,64 € für die Jahre 2019 und 2020.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 12 Anträge**TOP 12.1 Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion auf Überarbeitung der Satzung über Ehrungen durch die Gemeinde Grub a.Forst**

Mit Antrag vom 06.09.2021 beantragt Gemeinderatsmitglied Andreas Oetter, die zum 01.01.1995 in Kraft getretene Satzung über Ehrungen durch die Gemeinde Grub a.Forst durch Absprache im Gemeinderat auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration führt zu Ehrungen für Verdienste im kommunalen Bereich Folgendes aus:

- Gemeinden und Landkreise können verdiente Bürger mit eigenen Auszeichnungen ehren. Im staatlichen Bereich können verdiente Bürger mit der Kommunalen Dankurkunde oder der Kommunalen Verdienstmedaille geehrt werden.
- Ehrungen durch die Gemeinde
Die Gemeinden können verdiente Bürger mit eigenen Auszeichnungen ehren.
- Verleihung des Ehrenbürgerrechts
Die Gemeinden können Persönlichkeiten zu ihren Ehrenbürgern ernennen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts durch den Gemeinderat ist die höchste Auszeichnung der Gemeinde. Sie setzt voraus, dass die zu ehrende Person sich besondere Verdienste

materieller oder ideeller Art um die Gemeinde selbst erworben hat. Rechtsgrundlage ist Artikel 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO).

- Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Früheren Bürgermeistern kann nach Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister/in“ oder „Altobürgermeister/in“ verliehen werden.
- Weitere Ehrungen
Weitere Ehrungen können Ehrengeschenke, Ehrenmedaillen, Ehrenringe und Ähnliches sein. Die Voraussetzungen hierfür können in einer Satzung geregelt werden.
- Anregungen durch Bürger
Jeder Bürger kann selbst Anregungen zur Auszeichnung verdienter Bürger an die Gemeinde geben. Wer sich selbst vorschlägt, kann grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst darüber abzustimmen, ob der Inhalt der Satzung aktualisiert werden soll. Falls eine Änderung befürwortet wird, sollte beschlossen werden, ob die Änderungen zunächst im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden sollen.

Dem Gremium wird von Herrn Oetter eine umfangreiche Mustersatzung zur Verfügung gestellt, die durch Einfügungen, wie z. B. besondere Ehrungen für Gemeinderäte, ergänzt werden könnte. Die Beratung über eine Neufassung der Satzung sollte im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Gemeinderat Stefan Rose spricht sich dafür aus, bei einer Änderung ggf. eine genaue Verhaltensweise für die Durchführung von Ehrungen festzulegen sowie zeitgemäße Präsente zu verschenken.

Gemeinderat Peter Pillmann sieht die Ehrungsordnung in Bezug auf die Auszeichnungen „auf der Höhe der Zeit“. Grundlage für Auszeichnungen sollten herausragende Leistungen des zu Ehrenden und nicht nur die Anzahl an zugehörigen Jahren in einer Institution oder einem Verein sein.

Beschluss:

Die zum 01.01.1995 in Kraft getretene Satzung über Ehrungen soll geändert bzw. neugefasst werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 : Nein 13

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 GR André Dehler - Oberflächenentwässerung in der Ringstraße

Gemeinderat André Dehler fragt nach dem aktuellen Stand zur Oberflächenentwässerung in der Ringstraße.

Der 1. Bürgermeister verweist hierzu auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 13.2 GR Stefan Rose - Sachstand Heizung Rathaus

Auf die Anfrage von Gemeinderat Stefan Rose zur Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus erläutert der 1. Bürgermeister, dass der Auftrag an die Fa. Söhnlein erteilt wurde. Beginn der

Arbeiten wird wahrscheinlich erst nach der Heizperiode sein. Der zuständige Bezirksstornsteinfegermeister ist informiert.

TOP 13.3 GR Stefan Rose - Sachstand Dacharbeiten am Sportheim

Gemeinderat Stefan Rose möchte wissen, wie der Stand für die Arbeiten am Dach des Sportheimes ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass von zwei der drei angeschriebenen Firmen Angebote eingegangen sind. Eines steht noch aus.

TOP 13.4 GR Stefan Rose - Konzept Sanierungsarbeiten in der Turnhalle

Auf die Anfrage von Gemeinderat Stefan Rose, ob zu den notwendigen Sanierungsarbeiten an der Turnhalle schon ein Konzept vorliegt, berichtet Bürgermeister Jürgen Wittmann, dass dieses beim Architekten in Auftrag gegeben wurde, bisher aber nicht eingegangen ist.

TOP 13.5 GR Andreas Hilbig - Kinderschwimmkurse

Der Antrag von Gemeinderat Andreas Hilbig, Kindern Schwimmkurse anzubieten, ist noch in Bearbeitung.

Der Bürgermeister zieht eine Anfrage bei der Gemeinde Ahorn in Betracht, die kürzlich ein Lehrschwimmbecken eröffnet hat, ob dort Freistunden vorhanden sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:12 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in